Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 2 Abs. 3 NAV (Anlage 4 zum Netzanschlussvertrag)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben gemäß § 2 Abs. 3 der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)" vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333) geändert worden ist, - die schriftliche Zustimmung des Grundstück-eigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.
Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten - insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses - auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

_____
Frau/Herr/Firma

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

als Eigentümer des Grundstücks

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

_____
Gemarkung

_____
Flurstück

_____
Flurnummer

der Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses für den Anschlussnehmer

_____
Frau/Herr/Firma

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Ort

auf dem oben genannten Grundstück zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere gemäß §§ 5, 6, 8, 10 und 12 NAV, an. Die NAV gilt für die Stromversorgung in Mittelspannung/Hoch-spannung insoweit entsprechend. Sämtliche Verordnungen liegen zur Einsicht und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH, Lengstraße 1, 27572 Bremerhaven, aus. Sie sind außerdem im Internet unter https://www.fbg-bremerhaven.de/unternehmen/de/ver-und-entsorgung/stromnetz/netzanschluss/ veröffentlicht.

_____, den _____

_____
Unterschrift des Grundstückseigentümers